

**Status: öffentlich**

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde  
Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2016**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frahm, Silvia

Erstellungsdatum: 16.11.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
08.04.2021	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 30.11.2020 fest.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 171.788,07 EUR wird gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2016 19.214.705,15 EUR

Eigenkapital per 31.12.2016 13.137.486,67 EUR

Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2016 (Nr.37) 171.788,07 EUR

Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag  
in der Finanzrechnung 2016 (Nr. 42) -309.570,92 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 i. d. F. vom 23. Juli 2019 GemHVO-Doppik ist gegeben.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 30.11.2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 30.11.2020 festzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen****(x ) Keine**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2016 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen

Anlagenübersicht (nur elektronisch)

Forderungsübersicht (nur elektronisch)

Verbindlichkeitenübersicht (nur elektronisch)

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen (nur elektronisch)

Bestimmung des Vortrags für die Finanzrechnung (nur elektronisch)

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (nur elektronisch)

Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung (nur elektronisch)

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in